



(11) **EP 2 290 173 A2**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:  
**02.03.2011 Patentblatt 2011/09**

(51) Int Cl.:  
**E04H 13/00 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **10172131.4**

(22) Anmeldetag: **06.08.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB  
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO  
PL PT RO SE SI SK SM TR**  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
**BA ME RS**

(72) Erfinder: **Holz, Jürgen**  
**71522 Backnang (DE)**

(74) Vertreter: **Menges, Rolf**  
**Ackmann Menges**  
**Patent- und Rechtsanwälte**  
**Erhardtstrasse 12**  
**80469 München (DE)**

(30) Priorität: **28.08.2009 DE 202009005208 U**

(71) Anmelder: **HOLZ automation GmbH**  
**71522 Backnang (DE)**

(54) **Grabmal und damit ausgestattete Grabanlage, insbesondere für Urnengräber**

(57) Beschrieben sind ein Grabmal (10), das aus einem Zuschnitt aus Grob-Blech einstückig hergestellt und auf einer Trägerplatte (20) freistehend befestigt ist, und eine Grabanlage (50) mit einer rahmenartigen metallischen Grabeinfassung (60). Die Trägerplatte (20) liegt auf einem oberen Rand der Grabeinfassung (60) auf und deckt einen durch die Grabeinfassung (60) begrenzten Raum wenigstens teilweise ab. Die Herstellung des Grabmals (10) erfolgt durch Zuschneiden von Grob-

Blech und ermöglicht so die Wahl von unterschiedlichen Konturen. Durch den Einsatz von Grob-Blech entsprechender Dicke erhält das Grabmal (10) eine Querschnitts- und Aufstellfläche, welche ihm auf der Trägerplatte (20) einen festen Stand verleiht und den Einsatz von entsprechend dimensionierten Befestigungsschrauben (12) für die Verbindung mit der Trägerplatte (20) ermöglicht. Das Grabmal (10) kann industriell gefertigt werden.

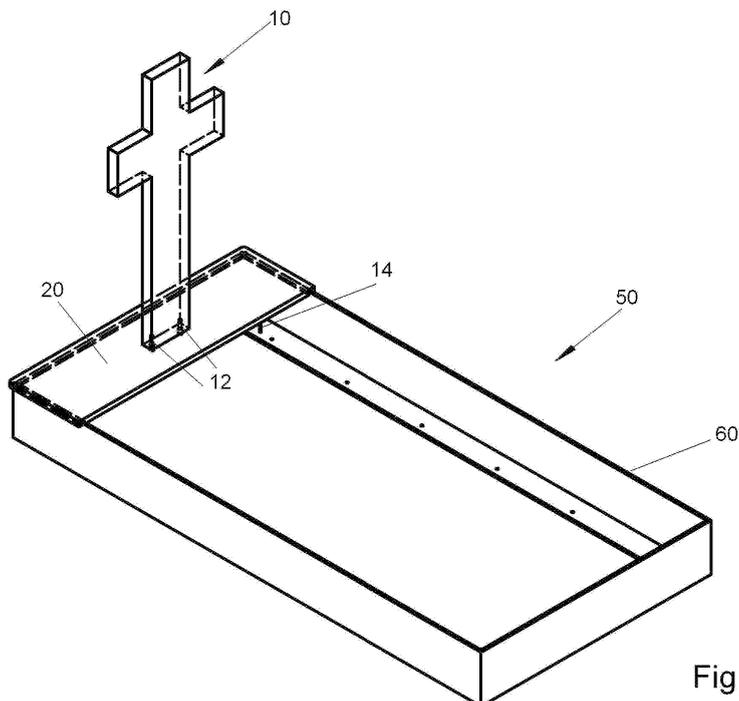


Fig. 1a

**EP 2 290 173 A2**

## Beschreibung

### Beschreibung

**[0001]** Die Erfindung betrifft ein Grabmal und eine Grabanlage nach dem Oberbegriff der Patentansprüche 1 bzw. 12.

**[0002]** Ein Grabmal und eine Grabanlage der vorgenannten Art sind aus der Gebrauchsmusterschrift DE 20 2004 003 663 U1 bekannt. Diese Gebrauchsmusterschrift beschreibt und zeigt ein mehrteiliges Grabmal mit einer metallischen Grabeinfassung. Das Grabmal ist ein kastenförmiger Körper mit einem oder mehreren Fenstern, der unmittelbar im Erdboden verankerbar ist oder, bei Verwendung der Grabeinfassung, mit dieser lösbar verbunden ist, wobei dann die Grabeinfassung im Erdboden verankert ist. Das Grabmal hat einen mehrteiligen, modulartigen Aufbau, der erlauben soll, dass die einzelnen Bauteile aufgrund ihres geringen Gewichts durch Muskelkraft an den Installationsort transportierbar und dort manipulierbar sind. Das Grabmal und die Grabeinfassung können aus Edelstahl oder Aluminium bestehen. Das Grabmal besteht aus Seitenteilen sowie aus einem verschließbaren Deckel und einer Träger- oder Bodenplatte, die mit der Grabeinfassung durch Schrauben lösbar verbunden wird. Ein solches Grabmal, das im do-it-yourself-Verfahren zusammengebaut werden soll, muss in ästhetischer Hinsicht notwendigerweise einen Kompromiss darstellen und hat unvermeidlich einen aufwändigen Aufbau, weil viele Einzelteile gesondert hergestellt und so hergerichtet werden müssen, dass sie mit den übrigen Einzelteilen baukastenartig zu dem Grabmal zusammengesetzt werden können. Die Grabumrandung selbst besteht aus winkelförmigen Rahmenelementen, die ebenfalls im do-it-yourself-Verfahren an Ort und Stelle miteinander verbunden werden müssen. Die Elemente von Grabmal und Grabeinfassung sollen nämlich so beschaffen sein, dass sie in einem Personenkraftwagen transportierbar sind.

**[0003]** Aus der Gebrauchsmusterschrift DE 20 2007 014 075 U1 ist eine Grabeinfassung aus Metall bekannt, die als eine provisorische Grabeinfassung dahingehend ausgebildet ist, dass sie kostengünstig und leicht montierbar gestaltet ist und gegenüber herkömmlichen Einfassungen keine Werkzeuge und keine Schrauben und Nägel zur Befestigung benötigt. Zusätzlich kann ein Grabkreuz in eine Aussparung eines Kopfteils der Grabeinfassung gesteckt oder mittels einer Schraube und einer Flügelmutter daran befestigt werden. Das Grabkreuz besteht aus zwei Teilen, die fest miteinander verbunden sind. Ein besonderes ästhetischen oder anderen Gesichtspunkten genügendes Grabmal ist bei dieser bekannten Grabeinfassung weder vorgesehen noch einsetzbar.

**[0004]** Aus der Gebrauchsmusterschrift DE 20 2004 006 476 U1 ist eine Grabeinfassung bekannt, die eine aus Rahmenelementen aus Metall bestehende Rahmenkonstruktion aufweist. Diese Grabeinfassung soll schnell-

ler und mit geringerem Arbeitsaufwand als bekannte Grabeinfassungen errichtet werden können. Die Grabeinfassung ist mittels Bodenschrauben in jeder Richtung leicht nachzunivellieren. Als Grabmal dient ein Kreuz aus Holz oder Metallrohren, -profilleisten, -blechen oder -stangen, das mit der Rahmenkonstruktion verbunden ist. Das Grabmal wird auf die äußere Stirnseite eines Schenkels am Kopfende der Rahmeneinfassung aufgelegt und mit dem Schenkel dann mittels Schrauben und Muttern verbunden. Statt dessen kann die Verbindung aus einer einfachen Steckverbindung bestehen. Diese Art der Befestigung des Grabmals an der Grabeinfassung setzt eine relativ robuste Konstruktion der Grabeinfassung voraus, damit das Grabmal Wind und Wetter standhalten kann. Der Aufbau des Grabmals ist ebenfalls aufwändig, weil es aus mehreren Rohren, Profilleisten oder Blechen aufgebaut und vermutlich als ein Hohlkörper ausgebildet ist.

**[0005]** Aus der Offenlegungsschrift DE 199 63 303 A1 ist eine Grabeinfassung aus Glas oder Aluminium bekannt, die aus einem Grundprofil und einem darauf montierten Klemmprofil aufgebaut ist. Am Kopfende ist eine Trägerplatte angebracht. Die ist aber nicht für ein Grabmal bestimmt, sondern für Schriftplattenträger.

**[0006]** Aus der Gebrauchsmusterschrift DE 203 03 734 U1 ist ein Grabmalsystem bekannt, bei dem auf einem Sockel zwei Säulen zur Aufnahme von beschrifteten oder unbeschrifteten Platten befestigt sind. Als Werkstoff kommt für die Säulen und die Platte Glas, Stein oder Metall zum Einsatz. Mit diesem Grabmalsystem soll das Problem gelöst werden, dass bei Familiengräbern, wenn zusätzliche Namen auf den Grabstein eingemeißelt werden müssen, der teure Einsatz von Maschinen und Arbeitszeit erforderlich ist. Das Grabmalsystem schafft eine austauschbare oder ergänzbare Beschriftungsfläche, ohne das Grabmal vom Grab entfernen zu müssen.

**[0007]** Aus der Offenlegungsschrift DE 103 59 895 A1 ist eine Grabanlage mit einer einen geschlossenen Rahmen bildenden Grabeinfassung und/oder einem Grabmal bekannt, wobei die Grabeinfassung und/oder das Grabmal aus mehreren hohlen Rohrprofilen gebildet ist, die miteinander formschlüssig verbindbar sind. Durch diesen Aufbau wird eine Gestaltung des Grabmals, die besonderen ästhetischen oder anderen Gesichtspunkten genügt, erschwert oder unmöglich gemacht.

**[0008]** Aus der Gebrauchsmusterschrift DE 203 15 275 U1 ist ein Formrahmen für die Herrichtung von Pflanzbeeten auf Friedhofsgräbern bekannt, der aus einer Schweißkonstruktion aus einem formstabilen, leichten und pflegeleichten Werkstoff, vorzugsweise Aluminium besteht. Ein zusammen mit diesem Formrahmen einsetzbares Grabmal ist dieser Gebrauchsmusterschrift nicht zu entnehmen.

**[0009]** Aufgabe der Erfindung ist es, ein Grabmal und eine Grabanlage der eingangs genannten Art so auszubilden, dass das Grabmal einfacher, aber unter Berücksichtigung von ästhetischen und anderen Gesichtspunkten herstellbar und auf vielfältige Art und Weise mit der ebenfalls einfacher herstellbaren metallischen Grabein-

fassung kombinierbar ist.

**[0010]** Diese Aufgabe wird ausgehend von einem Grabmal der eingangs genannten Art erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass das Grabmal aus einem Zuschnitt aus Grob-Blech einstückig hergestellt und auf der Trägerplatte freistehend befestigbar oder befestigt ist. Die erfindungsgemäße einstückige Herstellung des Grabmals erfolgt einfach durch Herstellen eines Zuschnitts aus Grob-Blech (also aus einem Blech, das eine Dicke von mindestens 4,76 mm hat, bei der Erfindung aber eine Dicke von 20 bis 50 mm aufweisen wird), der dann auf der Trägerplatte freistehend befestigt wird. Die Herstellung des Grabmals als ein massives Werkstück aus Blech einfach durch Zuschneiden vereinfacht und verbilligt den Aufbau erheblich und ermöglicht die Wahl einer Vielzahl von unterschiedlichen Konturen für das Grabmal, die ästhetischen oder anderen Gesichtspunkten genügen. Es ist zum Beispiel möglich, die Kontur eines Bildes, einer Person, eines Gegenstandes (Motorrad, Fahrrad, Gitarre, Notenschlüssel) darzustellen. Der Einsatz von massivem Grob-Blech entsprechender Dicke gibt dem Grabmal eine Querschnitts- und Aufstellfläche, welche ihm auf der Trägerplatte einen festen Stand verleiht und den Einsatz von entsprechend dimensionierten Befestigungsschrauben für die Verbindung mit der Trägerplatte ermöglicht. Ein besonderer Vorteil des Grabmals nach der Erfindung ist, dass es industriell hergestellt werden kann.

**[0011]** Weitere Ausgestaltungen des Grabmals nach der Erfindung bilden die Gegenstände von Unteransprüchen.

**[0012]** In einer Ausgestaltung des Grabmals nach der Erfindung ist das Grabmal ein aus einer Blechtafel, insbesondere kreuzförmig, hergestellter Blechzuschnitt. Das Grabmal lässt sich so auf einfache Weise in gewünschter Form, also zum Beispiel in Kreuzform, gestalten. Auch in Kreuzform hat es eine genügend große Standfläche und einen genügend großen Querschnitt für die Verbindung mit der Trägerplatte, um jedem Wind- und anderen Druck, der auf das Grabmal ausgeübt wird, standzuhalten.

**[0013]** In einer weiteren Ausgestaltung des Grabmals nach der Erfindung ist das Grabmal eine Blechtafel, in der ein, insbesondere kreuzförmiger, Ausschnitt gebildet ist. Die Herstellung eines solchen Grabmals ist ebenso einfach wie bei der vorgenannten Ausgestaltung, nur wird im Unterschied zu dieser die Blechtafel, aus welcher ein Teil ausgeschnitten worden ist, als Grabmal eingesetzt.

**[0014]** In einer weiteren Ausgestaltung des Grabmals nach der Erfindung sind der Blechzuschnitt und der Ausschnitt nach den beiden vorgenannten Ausgestaltungen in der Blechtafel deckungsgleich ausgebildet und der Blechzuschnitt und die Blechtafel sind in engem Abstand auf der Trägerplatte so aufgestellt, dass der Blechzuschnitt und der Ausschnitt in Deckung sind. Durch die enge Hintereinanderanordnung des Blechzuschnittes und der Blechtafel mit dem Ausschnitt ist der Blechzu-

schnitt vor Winddruck oder vor einem durch Personen gewollt oder ungewollt ausgeübten Druck geschützt, so dass auch bei Einsatz von dünnerem Blech die Standfestigkeit des Grabmals gewährleistet ist.

**[0015]** In einer weiteren Ausgestaltung des Grabmals nach der Erfindung ist die Trägerplatte eine Blechtafel, an der ein weiterer, insbesondere kreuzförmiger, Blechzuschnitt angeformt ist. Diese Ausgestaltung des Grabmals genügt besonderen ästhetischen Gesichtspunkten und wird allein durch den erfindungsgemäßen Aufbau des Grabmals ermöglicht.

**[0016]** Gleiches gilt für eine weitere Ausgestaltung des Grabmals nach der Erfindung, bei welcher die Trägerplatte eine Blechtafel ist, in der ein weiterer, insbesondere kreuzförmiger, Ausschnitt gebildet ist.

**[0017]** In einer weiteren Ausgestaltung des Grabmals nach der Erfindung weist das Grabmal eine frei wählbare, durch Wasserstrahlschneiden hergestellte Kontur auf. Diese Ausgestaltung ist bei allen vorgenannten Ausgestaltungen einsetzbar und ermöglicht eine besonders einfache und kostengünstige Herstellung des erfindungsgemäßen Grabmals.

**[0018]** In einer weiteren Ausgestaltung des Grabmals nach der Erfindung hat das Grabmal eine frei wählbare Farbe. Das wird durch die Herstellung des Grabmals aus Metall ermöglicht, das lediglich zugeschnitten zu werden braucht, also keinerlei Schweiß-, Biege- oder Umformarbeiten erfordert.

**[0019]** In einer weiteren Ausgestaltung des Grabmals nach der Erfindung besteht das Grabmal aus Aluminium-Blech. In dieser Ausgestaltung ist das Grabmal besonders dauerhaft, insbesondere bei seinem bestimmungsgemäßen Einsatz, wo es Wind und Wetter ausgesetzt ist.

**[0020]** In einer weiteren Ausgestaltung des Grabmals nach der Erfindung ist das Aluminium-Blech durch elektrolytische Oxidation eingefärbt. Für dieses Einfärben steht eine große Palette von Farben zur Verfügung, deren Einsatz durch die Herstellung des Grabmals aus Aluminium-Blech ermöglicht wird. Die elektrolytische Oxidation bietet aber nicht nur die Möglichkeit der freien Farbauswahl, sondern sorgt auch für einen Schutz des Aluminiums, damit dieses nicht mit Luftsauerstoff oxidiert.

**[0021]** In einer weiteren Ausgestaltung des Grabmals nach der Erfindung weist das Grabmal frei wählbare, mittels Laser aufgebrachte Verzierungen und/oder Bilder auf. Die Verzierungen oder Bilder können als eigene Fotografien oder Muster in schwarz/weiß (oder je nach Oberflächenfarbe) auf das Grabmal aufgebracht werden.

**[0022]** Ausgehend von einer Grabanlage der eingangs genannten Art wird die Aufgabe erfindungsgemäß dadurch gelöst, dass die Trägerplatte auf einem oberen Rand der Grabeinfassung aufliegt und einen durch die Grabeinfassung begrenzten Raum wenigstens teilweise abdeckt und dass das Grabmal erfindungsgemäß aus einem Zuschnitt aus Grob-Blech einstückig hergestellt und auf der Trägerplatte freistehend befestigbar oder befestigt ist und gegebenenfalls den vorstehend beschriebenen Ausgestaltungen der Erfindung entspricht. Die

rahmenartige metallische Grabeinfassung der Grabanlage nach der Erfindung ist einfach aufgebaut und bildet trotzdem einen zuverlässigen Träger für das Grabmal nach der Erfindung. Die Trägerplatte braucht lediglich auf die Grabeinfassung aufgelegt und an dieser befestigt zu werden. Die Größe der Trägerplatte kann frei gewählt werden, und zwar auch so, dass die Trägerplatte über die komplette Grabeinfassung reicht. Auf der Trägerplatte wird das Grabmal selbst befestigt, so dass die komplette Grabanlage praktisch wie aus einem Stück erscheint und dem gesamten Aufbau die erforderliche Stabilität verleiht.

**[0023]** Vorteilhafte Ausgestaltungen der Grabanlage nach der Erfindung bilden die Gegenstände von weiteren Unteransprüchen.

**[0024]** In einer Ausgestaltung der Grabanlage nach der Erfindung ist das Grabmal mittels Schrauben auf der Trägerplatte befestigt. Der Einsatz des Grabmals nach der Erfindung, das eine ausreichende Standfläche auf der Trägerplatte aufweist, ermöglicht diese einfache und zuverlässige Art der Befestigung.

**[0025]** In weiteren Ausgestaltungen der Grabanlage nach der Erfindung ist die Grabeinfassung zu einem Rahmen verschraubbar oder verschraubt oder als einstückiges Schweißgestell ausgeführt. In beiden Fällen verhält sich die Grabeinfassung wie ein aus einem Stück hergestelltes Gestell, welches dem Grabmal mit dessen Trägerplatte die erforderliche Standfestigkeit gibt.

**[0026]** In einer weiteren Ausgestaltung der Grabanlage nach der Erfindung ist die Grabeinfassung auf Erdspießen am Boden abstützbar oder abgestützt. Das ermöglicht ein schnelles Errichten der gesamten Grabanlage.

**[0027]** In einer weiteren Ausgestaltung der Grabanlage nach der Erfindung ist ein gegebenenfalls an der Trägerplatte angeformter Teil des Grabmals mittels wenigstens eines Erdspießes am Boden oder mittels wenigstens einer Versteifungsplatte an der Grabeinfassung abstützbar oder abgestützt. Wenn der an der Trägerplatte angeformte Teil des Grabmals ein filigranes Gebilde ist, das bei Belastung brechen oder sich verbiegen könnte, wird statt von einem Erdspieß von einer an der Grabeinfassung abstützbaren oder abgestützten Versteifungsplatte Gebrauch gemacht.

**[0028]** In einer weiteren Ausgestaltung der Grabanlage nach der Erfindung haben die Erdspieße an ihrem oberirdischen Ende jeweils ein höhenverstellbares Auflager, so dass die Grabeinfassung oder ein gegebenenfalls an der Trägerplatte angeformter Teil bei dem Installieren leicht nivelliert und später leicht nachnivelliert werden kann.

**[0029]** Ausführungsbeispiele der Erfindung werden im Folgenden unter Bezugnahme auf die Zeichnungen näher beschrieben. Es zeigen

die Fig. 1a-1c in perspektivischer Darstellung eine Grabanlage nach der Erfindung mit verschiedenen Ausführungsformen

eines Grabmals nach der Erfindung, das aus einer Blechtafel als ein Zuschnitt hergestellt ist,

5 Fig. 2

in perspektivischer Darstellung eine Grabanlage nach der Erfindung mit einem Ausführungsbeispiel eines Grabmals nach der Erfindung, das als eine Blechtafel hergestellt ist, in welcher ein Ausschnitt gebildet ist,

10

Fig. 3

in perspektivischer Darstellung eine weitere Grabanlage nach der Erfindung mit einem weiterem Ausführungsbeispiel des Grabmals nach der Erfindung, das aus einem Blechzuschnitt und einer Blechtafel mit einem deckungsgleichen Ausschnitt hergestellt ist,

15

Fig. 4

in perspektivischer Darstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Grabanlage nach der Erfindung, bei welcher an der Trägerplatte ein kreuzförmiger Blechzuschnitt angeformt ist,

20

Fig. 5

in perspektivischer Darstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel einer Grabanlage nach der Erfindung, bei welcher in der Trägerplatte ein weiterer Ausschnitt gebildet ist,

25

Fig. 6

in perspektivischer Darstellung ein Ausführungsbeispiel einer vollständigen Grabanlage nach der Erfindung,

30

Fig. 7

als eine Einzelheit eine Grabeinfassung der Grabanlagen nach den Fig. 1 bis 6,

35

Fig. 8

die Grabanlage nach Fig. 6 in einer stirnseitigen Ansicht und

40

Fig. 9

eine vergrößerte Einzelheit IX der Ansicht nach Fig. 8.

45

**[0030]** Die Fig. 1a-1c zeigen in perspektivischer Darstellung eine insgesamt mit 50 bezeichnete Grabanlage mit drei verschiedenen Ausführungsformen eines insgesamt mit 10 bezeichneten Grabmals. Bei allen hier und im Folgenden beschriebenen Ausführungsbeispielen der Erfindung besteht das Grabmal 10 aus Metall und ist aus einem Zuschnitt aus Grob-Blech einstückig hergestellt und auf einer Trägerplatte 20 freistehend befestigt. Das Grabmal 10 ist mittels Schrauben 12 auf der Trägerplatte 20 befestigt. Die Ausführungsbeispiele nach den Fig. 1a-1c unterscheiden sich nur dadurch, dass das Grabmal 10 ein Blechzuschnitt ist, der nach Fig. 1a die

50

55

Form eines Kreuzes, nach Fig. 1b die Form einer Gitarre und nach Fig. 1c die Form eines flügelartigen Gebildes hat. Das Blech, aus welchem das Grabmal 10 als Blechzuschnitt hergestellt wird, hat eine ausreichende Dicke (vorzugsweise 20 bis 50 mm), so dass das Grabmal 10 auf der Trägerplatte 20 eine ausreichend groß bemessene Standfläche hat, die auch den Einsatz von entsprechend groß dimensionierten Schrauben 12 ermöglicht. Die Kontur des Grabmals ist frei wählbar und wird vorzugsweise durch Wasserstrahlschneiden hergestellt. Bevorzugt besteht das Grabmal aus Aluminium. Die Grabanlage 50 hat eine rahmenartige metallische Grabeinfassung 60. Die Trägerplatte 20 für das Grabmal 10 liegt auf einem oberen Rand der Grabeinfassung 60 auf und deckt einen durch die Grabeinfassung 60 begrenzten Raum teilweise ab.

**[0031]** In Fig. 7 ist die Grabeinfassung 60 der Grabanlage 50 als eine Einzelheit dargestellt. Die Grabeinfassung 60 besteht aus vier Rahmenteilern 60a, 60b, 60c und 60d, die zu einem Rahmen verschraubt sind. Stattdessen kann die Grabeinfassung 60 als ein einstückiges Schweißgestell ausgeführt sein, was der Darstellung in Fig. 7 entspricht. Die Trägerplatte 20 ist auf der Grabeinfassung 60 vorzugsweise durch zusätzliche Distanzbolzen 14 abgestützt. Sechs derartige Distanzbolzen sind in den Fig. 6 und 8 gezeigt, auf die weiter unten noch näher eingegangen wird. Die Distanzbolzen 14 sind jeweils einerseits mit der Trägerplatte 20 und andererseits mit der Grabeinfassung 60 verschraubt. Wenn das Grabmal 10 aus Aluminium besteht, besteht die Grabeinfassung 60 vorzugsweise ebenfalls aus Aluminium.

**[0032]** Bei den Ausführungsbeispielen des Grabmals nach den Fig. 1a-1c ist das Grabmal 10 jeweils ein aus einer Blechtafel hergestellter Blechzuschnitt. Fig. 2 zeigt in perspektivischer Darstellung eine Grabanlage 50 mit einem Ausführungsbeispiel eines mit 10' bezeichneten Grabmals nach der Erfindung, das als eine Blechtafel hergestellt ist, in welcher ein Ausschnitt 16 gebildet ist, der hier kreuzförmig ist. Bei diesem Ausführungsbeispiel bildet also die mit dem kreuzförmigen Ausschnitt 16 versehene Blechtafel selbst das Grabmal 10'.

**[0033]** Fig. 3 zeigt in perspektivischer Darstellung eine Grabanlage 50 mit einem weiteren Ausführungsbeispiel eines insgesamt mit 10" bezeichneten Grabmals nach der Erfindung, das aus einem Blechzuschnitt wie das Grabmal 10 nach Fig. 1 und aus einer Blechtafel wie das Grabmal 10' nach Fig. 2 hergestellt ist. Der Blechzuschnitt des Grabmals 10 und der Ausschnitt 16 in der Blechtafel des Grabmals 10' sind deckungsgleich ausgebildet. Der Blechzuschnitt des Grabmals 10 und die Blechtafel des Grabmals 10' sind in engem Abstand auf der Trägerplatte 20 so aufgestellt, dass der Blechzuschnitt des Grabmals 10' und der Ausschnitt 16 in der Blechtafel des Grabmals 10' in Deckung sind, wie es in Fig. 3 dargestellt ist. Die Befestigung des Grabmals 10' auf der Trägerplatte 20 erfolgt so wie die Befestigung des Grabmals 10 auf der Trägerplatte 20, nämlich jeweils mittels Schrauben 12.

**[0034]** Fig. 4 zeigt in perspektivischer Darstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel der Grabanlage 50, bei welcher an der Trägerplatte 20 ein als ein kreuzförmiger Blechzuschnitt ausgebildeter Teil 22 angeformt ist. Der angeformte Teil liegt in derselben Ebene wie die Trägerplatte 20'.

**[0035]** Fig. 5 zeigt in perspektivischer Darstellung ein weiteres Ausführungsbeispiel der Grabanlage 50, bei welcher in der hier mit 20" bezeichneten Trägerplatte ein weiterer Ausschnitt 17 gebildet ist. Das Grabmal 10' ist rittlings mit dem Ausschnitt 16 über dem Ausschnitt 17 in der Trägerplatte 20" angeordnet, wie es in Fig. 5 gezeigt ist. Der Ausschnitt 17 ist wie der Ausschnitt 16 kreuzförmig ausgebildet.

**[0036]** Unter Bezugnahme auf die Fig. 6-9 wird nun eine vollständige Grabanlage nach der Erfindung beschrieben. Fig. 6 zeigt in perspektivischer Darstellung ein Ausführungsbeispiel der vollständigen Grabanlage 50. Fig. 8 zeigt die Grabanlage 50 nach Fig. 6 in einer stirnseitigen Ansicht. Fig. 9 zeigt eine vergrößerte Einzelheit IX der Ansicht nach Fig. 8. Fig. 7 zeigt, wie oben bereits erwähnt, als eine Einzelheit eine Grabeinfassung 60 der Grabanlage 50 nach den Fig. 1-6. Die Grabeinfassung 60 ist auf Erdspeissen 70 am Boden abstützbar. Ein gemäß den Fig. 4 und 6 an der Trägerplatte 20' angeformter Blechzuschnitt oder Teil 22 des Grabmals ist mittels eines der Erdspeisse 70 am Boden abgestützt (nicht dargestellt) oder, wie dargestellt, mittels einer Versteifungsplatte 80 an der Grabeinfassung 60 abgestützt, wie es in den Fig. 4 und 6 zu erkennen ist. Die Versteifungsplatte 80 kann mit der Unterseite des Teils 22 des Grabmals verschraubt oder verschweißt sein. Wenn der angeformte Teil 22 kreuzförmig ist, wie dargestellt, ist die Versteifungsplatte 80 in Draufsicht zweckmäßig mit einem abgewinkelten Fortsatz versehen, wie es in den Fig. 4 und 6 ebenfalls zu erkennen ist. Die Erdspeisse 70 haben an ihrem oberirdischen Ende jeweils ein höhenverstellbares Auflager 72. Die Grabeinfassung 60 wird auf dem Erdboden mit Hilfe von vier Erdspeissen 70 abgestützt. Die Befestigung der Grabeinfassung 60 an jedem Erdspeiß 70 erfolgt über das Auflager 72 so, wie es die Einzelheit in Fig. 9 zeigt.

**[0037]** Bei jedem der dargestellten Ausführungsbeispiele kann das Grabmal 10, 10', 10" eine frei wählbare Farbe erhalten. Wenn das Grabmal 10, 10', 10" aus Aluminium-Blech besteht, wird dieses durch elektrolytische Oxidation entsprechend eingefärbt. Statt oder zusätzlich zu der Farbe kann das Grabmal 10, 10', 10" frei wählbare, mittels Laser aufgebraachte Verzerrungen und/oder Bilder aufweisen (nicht dargestellt).

#### Bezugszeichenliste

##### [0038]

10	Grabmal
10'	Grabmal

10"	Grabmal		Ausschnitt (16) in der Blechtafel deckungsgleich ausgebildet sind und dass der Blechzuschnitt und die Blechtafel in engem Abstand auf der Trägerplatte (20) so aufgestellt sind, dass der Blechzuschnitt und der Ausschnitt in Deckung sind.
12	Schrauben		
14	Distanzbolzen	5	
16	Ausschnitt		5. Grabmal nach Anspruch 2, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> die Trägerplatte (20') eine Blechtafel ist, an der ein weiterer, insbesondere kreuzförmiger, Blechzuschnitt (22) angeformt ist.
17	Ausschnitt	10	
20	Trägerplatte		6. Grabmal nach Anspruch 3, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> die Trägerplatte (20") eine Blechtafel ist, in der ein weiterer, insbesondere kreuzförmiger Ausschnitt (17) gebildet ist.
20'	Trägerplatte		
20"	Trägerplatte	15	
22	Blechzuschnitt		7. Grabmal nach einem der vorhergehenden Ansprüche, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> das Grabmal (10, 10', 10") eine frei wählbare, durch Wasserstrahlschneiden hergestellte Kontur aufweist.
50	Grabanlage	20	
60	Grabeinfassung		8. Grabmal nach einem der vorhergehenden Ansprüche, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> das Grabmal (10, 10', 10") eine frei wählbare Farbe hat.
60a	Rahmenteil		
60b	Rahmenteil	25	
60c	Rahmenteil		9. Grabmal nach einem der vorhergehenden Ansprüche, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> das Grabmal (10, 10', 10") aus Aluminium-Blech besteht.
60d	Rahmenteil	30	
70	Erdspieß		10. Grabmal nach Anspruch 9, <b>dadurch gekennzeichnet, dass</b> das Aluminium-Blech durch elektrolytische Oxidation eingefärbt ist.
72	Auflager		
80	Versteifungsplatte	35	

#### Patentansprüche

1. Grabmal aus Metall mit einer Trägerplatte aus Metall, insbesondere für Urnengräber, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Grabmal (10, 10', 10") aus einem Zuschnitt aus Grob-Blech einstückig hergestellt und auf der Trägerplatte (20, 20', 20") freistehend befestigbar oder befestigt ist. 40
2. Grabmal nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Grabmal (10) ein aus einer Blechtafel, insbesondere kreuzförmig, hergestellter Blechzuschnitt ist. 45
3. Grabmal nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Grabmal (10') eine Blechtafel ist, in der ein, insbesondere kreuzförmiger, Ausschnitt (16) gebildet ist. 50
4. Grabmal nach den Ansprüchen 2 und 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Blechzuschnitt und der 55
12. Grabanlage, insbesondere für Urnengräber, mit einer rahmenartigen metallischen Grabeinfassung und mit einem Grabmal aus Metall mit einer an der Grabeinfassung befestigten Trägerplatte aus Metall, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerplatte (20, 20', 20") auf einem oberen Rand der Grabeinfassung (60) aufliegt und einen durch die Grabeinfassung (60) begrenzten Raum wenigstens teilweise abdeckt und dass das Grabmal (10, 10', 10") ein Grabmal nach einem der vorhergehenden Ansprüche ist.
13. Grabanlage nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Grabmal (10, 10', 10") mittels Schrauben (12) auf der Trägerplatte (20) befestigt ist.
14. Grabanlage nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grabeinfassung (60) zu einem Rahmen verschraubbar oder verschraubt ist.

15. Grabanlage nach Anspruch 12 oder 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grabeinfassung (60) als ein einstückiges Schweißgestell ausgeführt ist.
16. Grabanlage nach einem der Ansprüche 12 bis 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Grabeinfassung (60) auf Erdspießen (70) am Boden abstützbar oder abgestützt ist. 5
17. Grabanlage nach einem der Ansprüche 12 bis 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein gegebenenfalls an der Trägerplatte (20') angeformter Teil (22) des Grabmals mittels wenigstens eines Erdspießes (70) am Boden oder mittels wenigstens einer Versteifungsplatte (80) an der Grabeinfassung (60) abstützbar oder abgestützt ist. 10 15
18. Grabanlage nach Anspruch 16 oder 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Erdspieße (70) an ihrem oberirdischen Ende jeweils ein höhenverstellbares Auflager (72) haben. 20

25

30

35

40

45

50

55

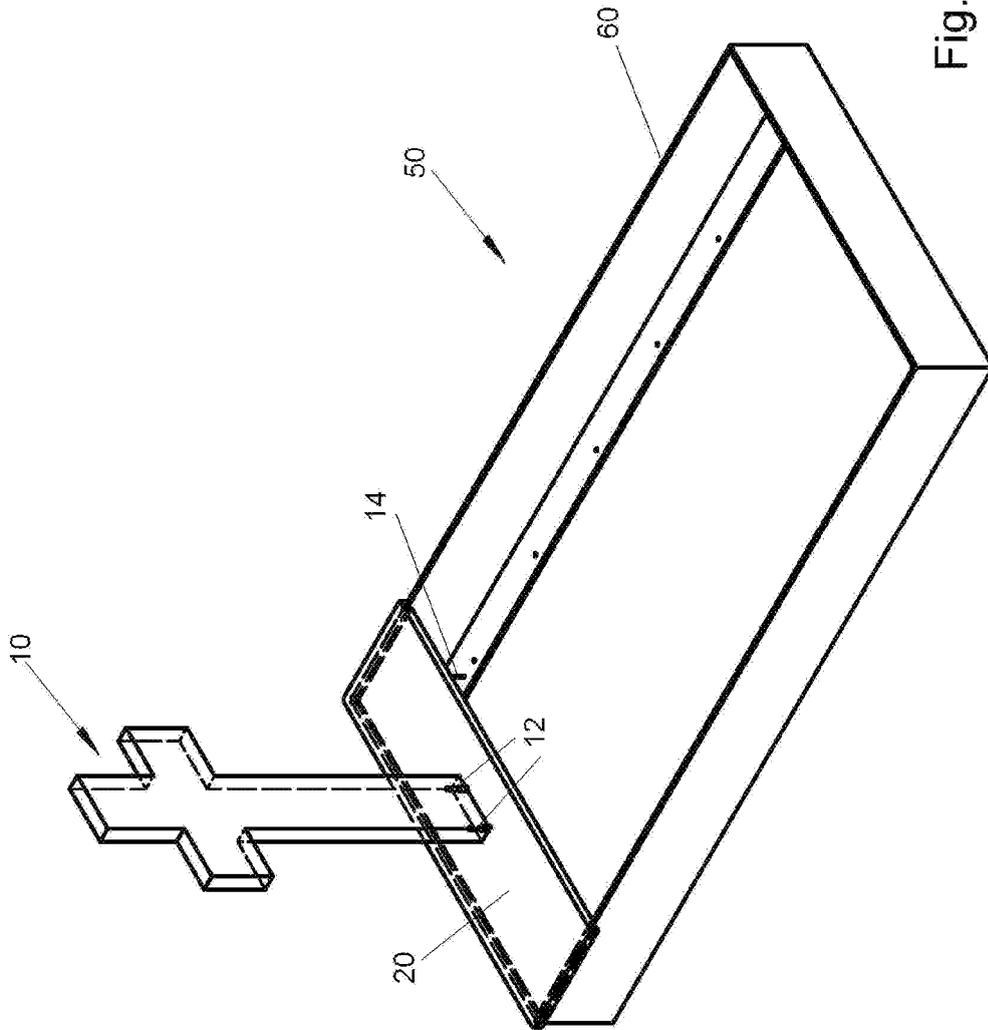


Fig. 1a

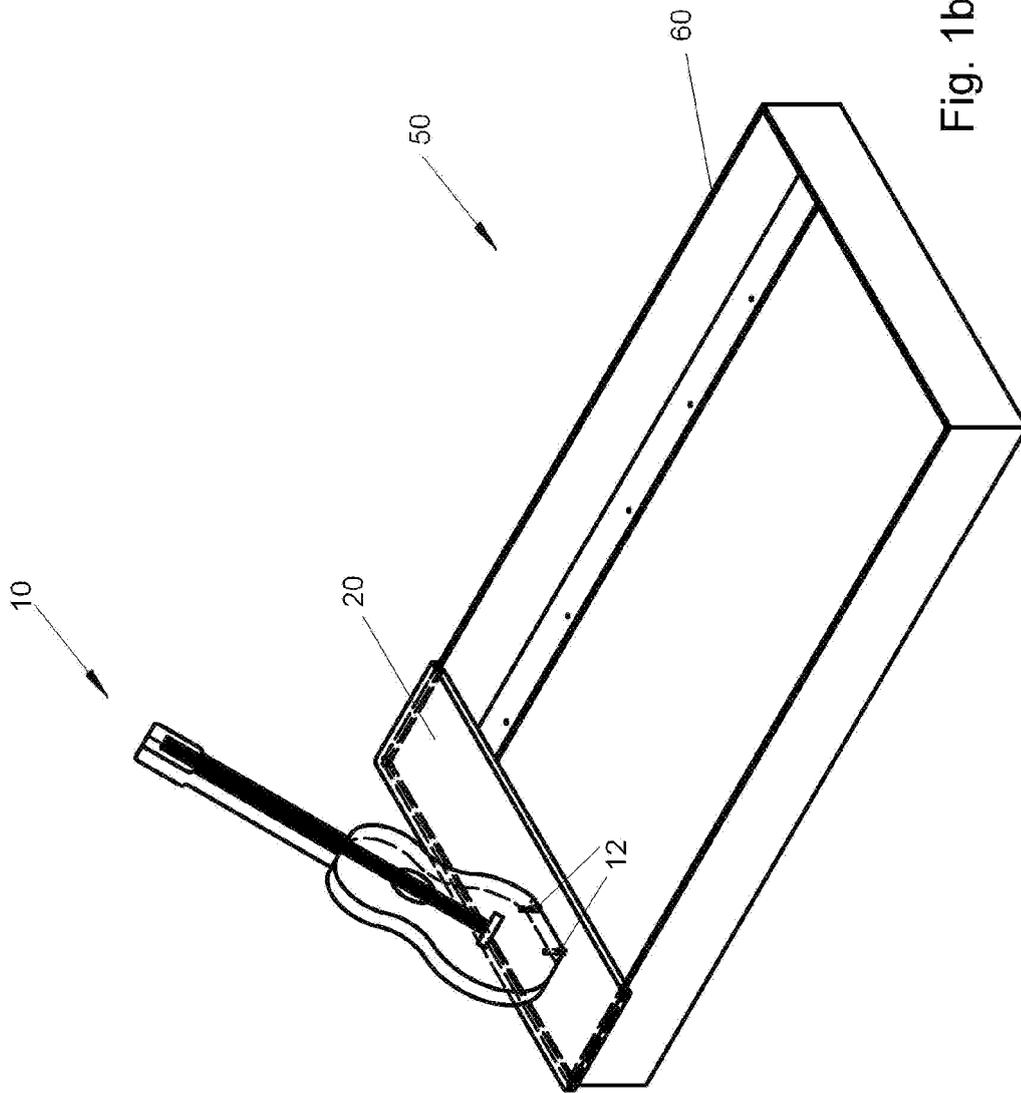


Fig. 1b

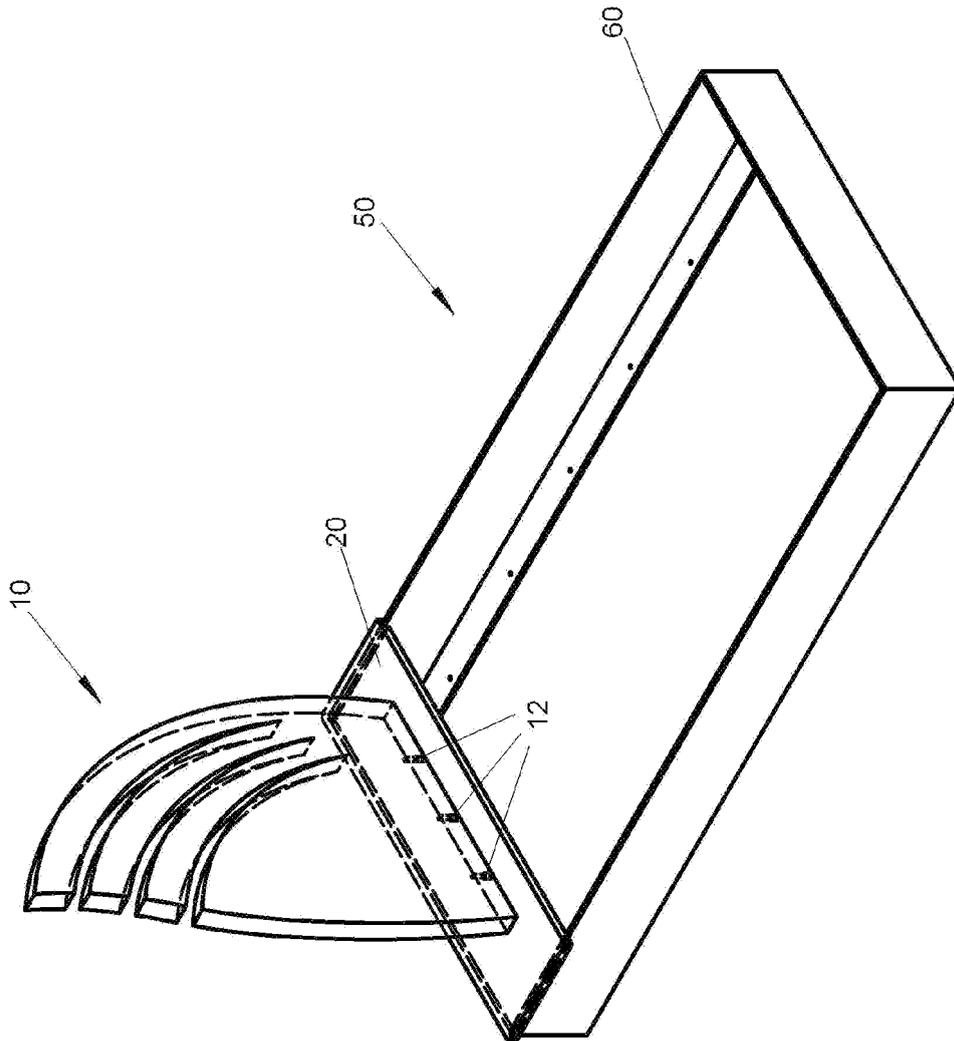


Fig. 1c

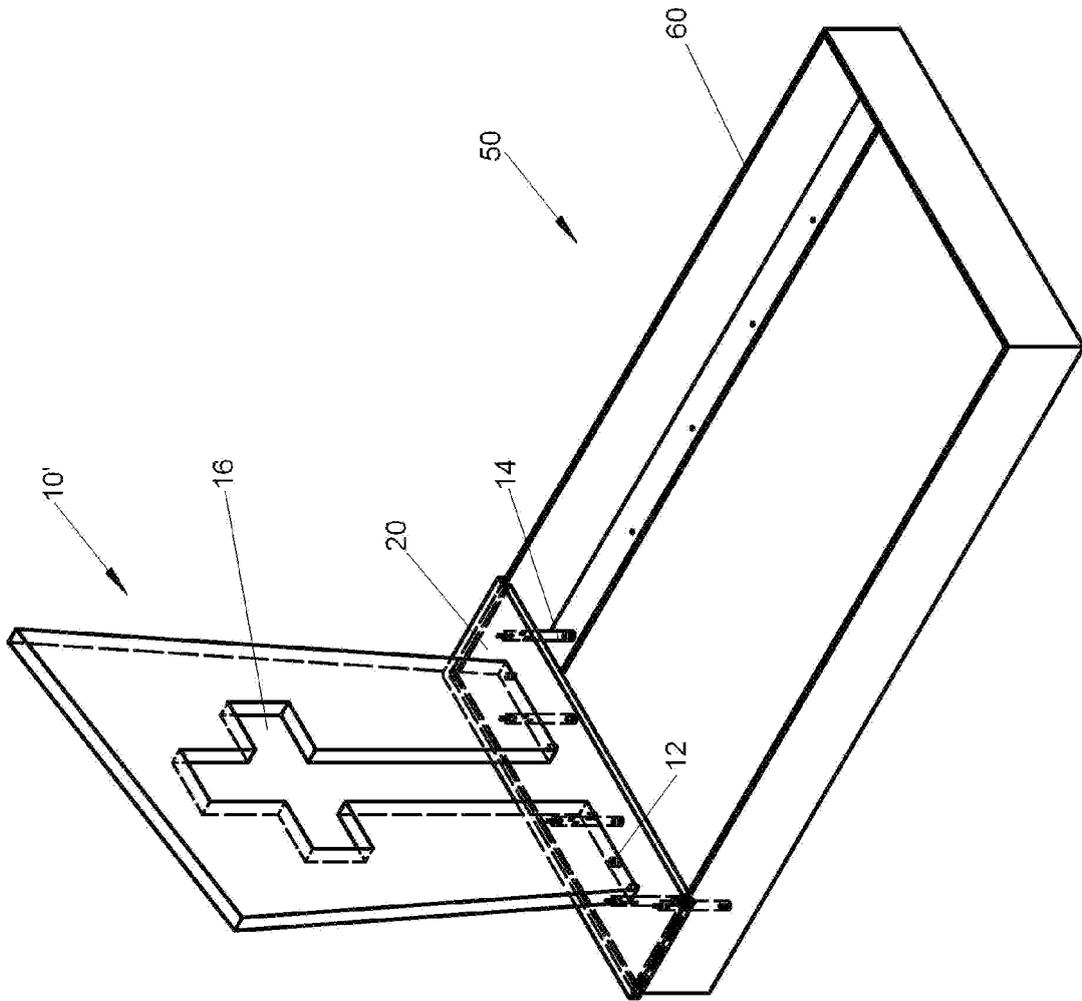


Fig. 2

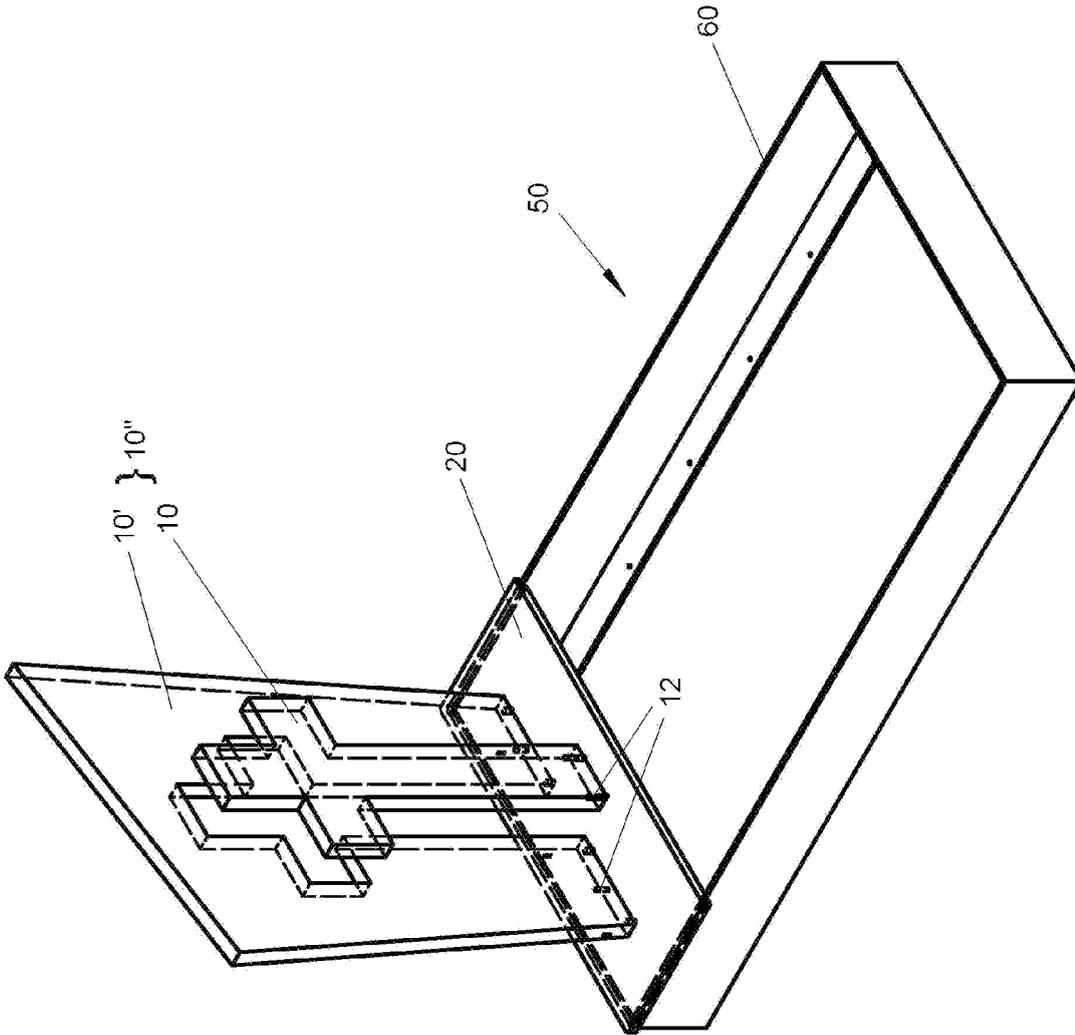


Fig. 3

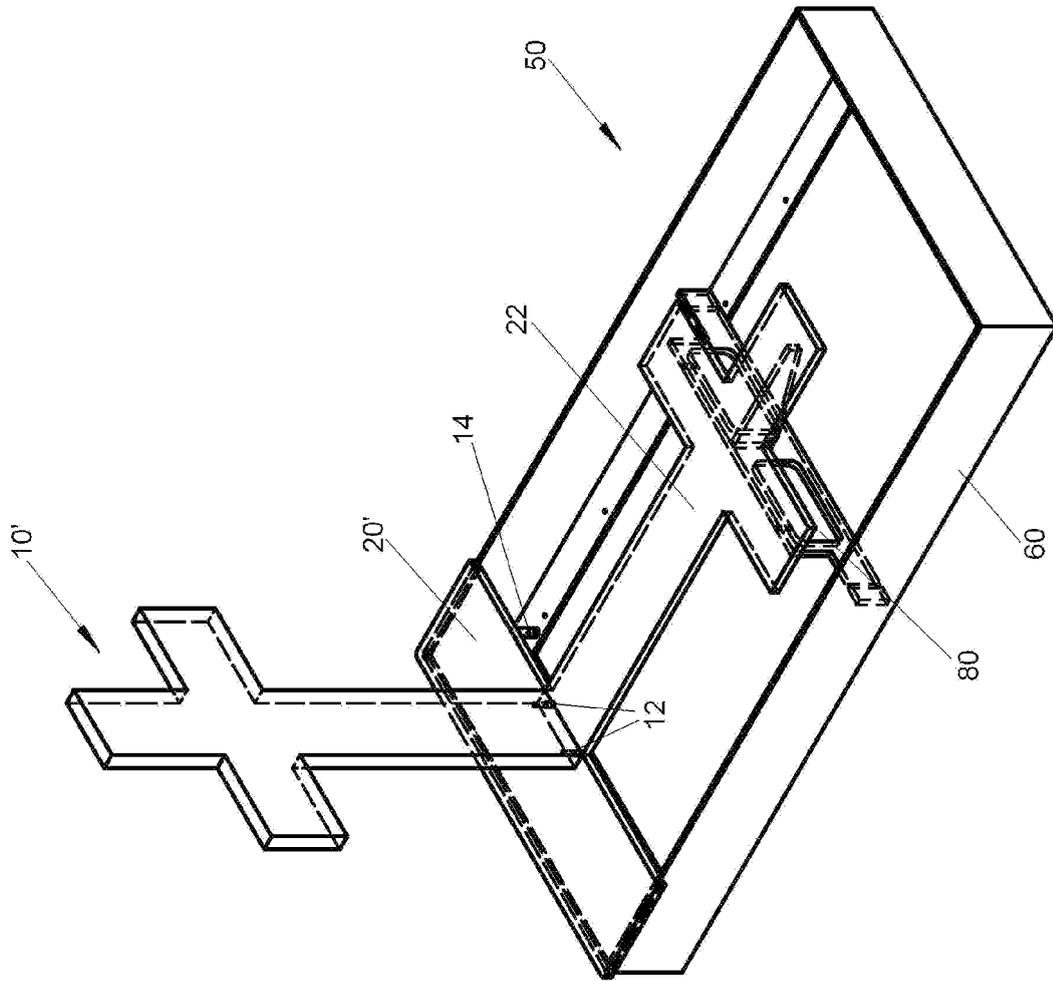


Fig. 4

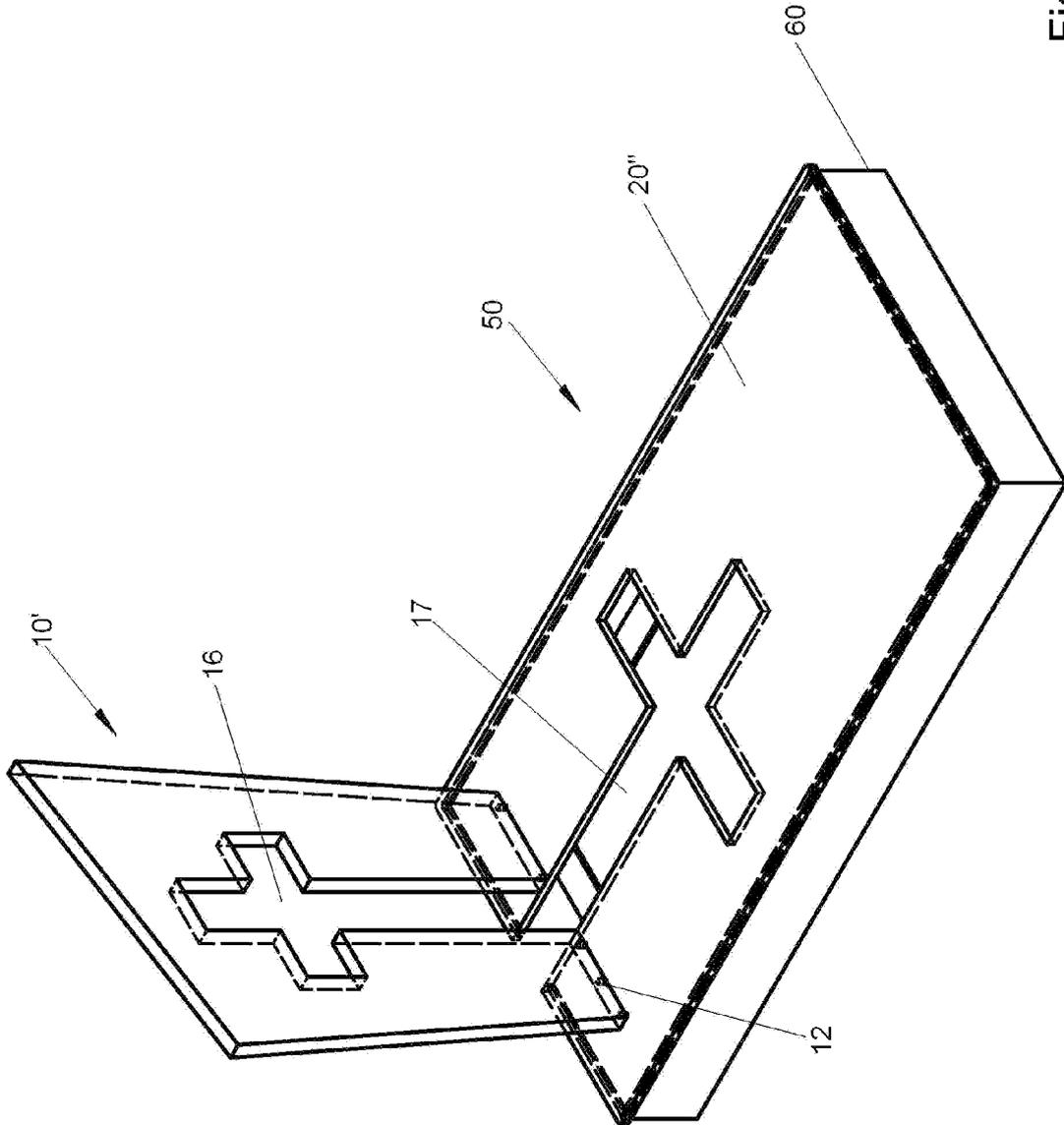


Fig. 5

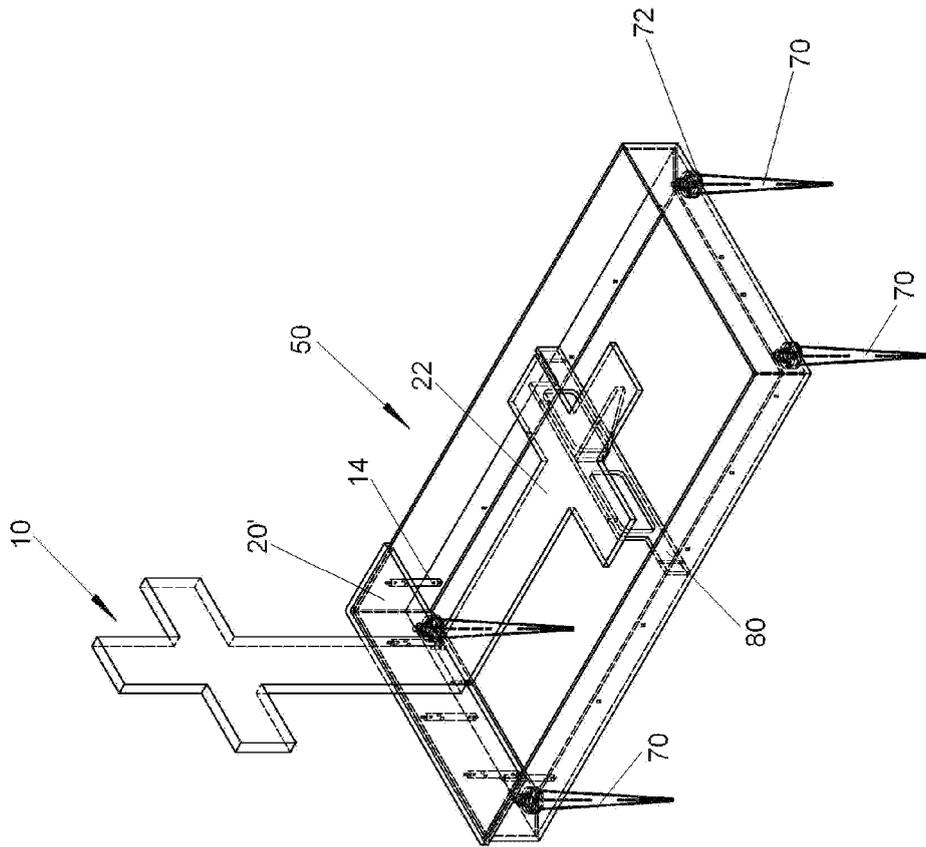


Fig. 6

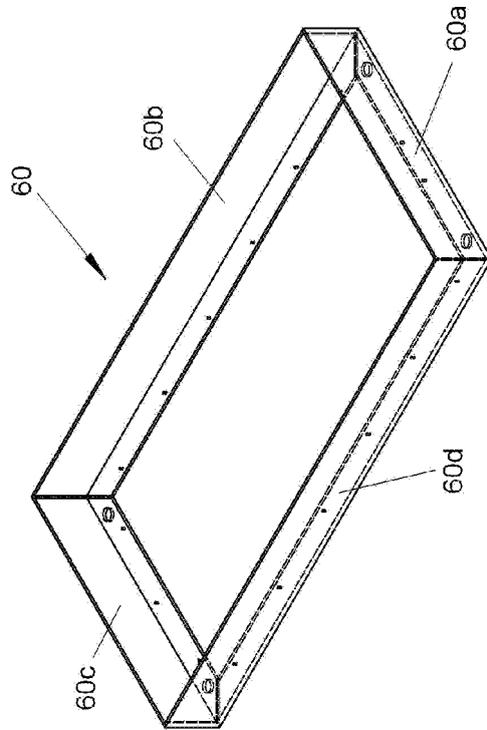


Fig. 7

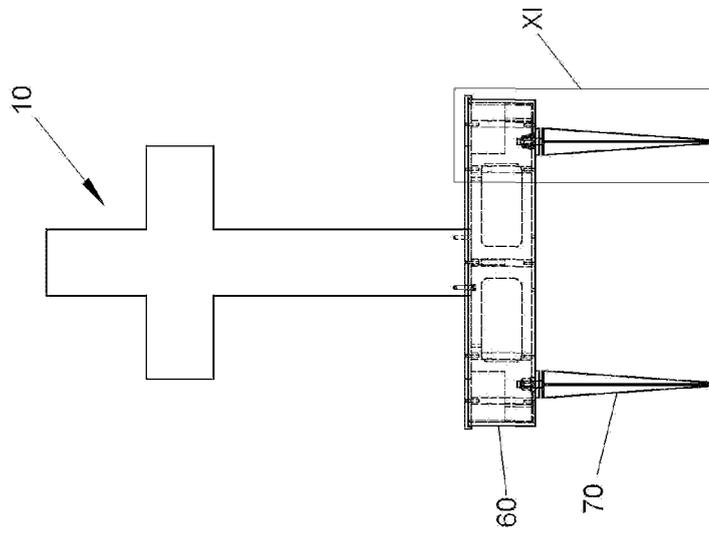


Fig. 8

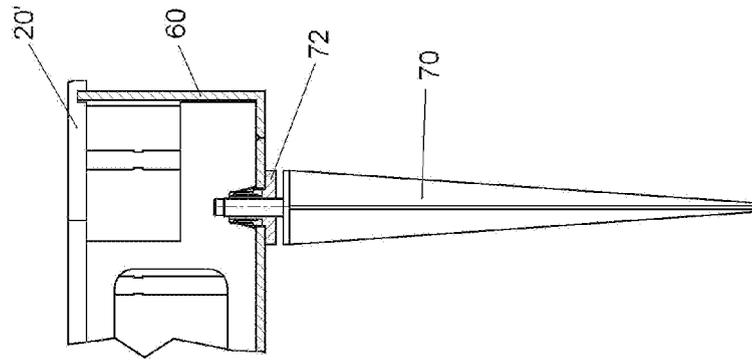


Fig. 9

**IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE**

*Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.*

**In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente**

- DE 202004003663 U1 **[0002]**
- DE 202007014075 U1 **[0003]**
- DE 202004006476 U1 **[0004]**
- DE 19963303 A1 **[0005]**
- DE 20303734 U1 **[0006]**
- DE 10359895 A1 **[0007]**
- DE 20315275 U1 **[0008]**